



Gemeinde Dörflingen  
CH-8239 Dörflingen

# **Besoldungsreglement 2012**

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

## **II. Schlussbestimmungen**

### **Anhang I:**

Besoldungen und Entschädigungen im Nebenamt

### **Anhang II:**

Besoldungen der Teil- und Vollzeitangestellten  
(Jahrespensum 40% oder mehr)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### **Artikel 1**

Behördenmitglieder und Angestellte der Gemeinde Dörflingen beziehen für ihre Arbeitsleistungen ein Entgelt in Form einer festen Jahresbesoldung und / oder einer Entschädigung pro Amtshandlung, wie sie im vorliegenden Reglement festgesetzt ist.

Ausserordentliche Arbeiten werden nach Aufwand entschädigt.

Der Gemeinderat kann ausserordentliche Besoldungen und Zulagen festlegen.

### **Artikel 2**

Angestellte mit weniger als 40% Jahresarbeitspensum und alle Behördenmitglieder sind im Nebenamt angestellt. Sie werden gemäss Anhang I entschädigt.

Angestellte mit mehr als 40 % Jahresarbeitspensum sind Teil- und Vollzeitangestellte. Sie werden durch einen entsprechenden Arbeitsvertrag gemäss Anhang II entschädigt.

Der Gemeinderat reiht die Stellen der Teilzeit- und Vollzeitangestellten gemäss der im Anhang II enthaltenen Stellenstruktur und Stufenbeschreibung und gemäss den Aufgaben der Stellenbeschreibung ein. Eine wesentliche Veränderung der Aufgabe / Funktion führt zu einer Neueinreihung der Stelle. Sofern Angestellte die Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung gemäss Stellenbeschreibung nicht erfüllen, kann eine tiefere Einstufung erfolgen.

### **Artikel 3**

Die Behördenmitglieder und die Angestellten der Gemeinde sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die nach ihrer Natur oder gemäss besonderer Vorschrift geheimzuhalten sind. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Ausscheiden aus den Diensten der Gemeinde bestehen.

#### **Artikel 4**

Den Behördemitgliedern und den Angestellten der Gemeinde ist es untersagt, im Zusammenhang mit der Behörden- oder Gemeindetätigkeit Geschenke, Provisionen oder andere Vergünstigungen für sich oder andere anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Ausgenommen sind Klein Geschenke im Wert bis maximal CHF 100.--.

#### **Artikel 5**

Die Pflicht der Behördenmitglieder und der Angestellten zur Zeugenaussage vor den Gerichten richtet sich nach den Prozessvorschriften.

#### **Artikel 6**

Die in Anhang I und Anhang II festgelegten Besoldungen und Zulagen basieren auf einem Lebenskostenindex von 100,6 Punkten (Stand Ende Dezember 2006 - Basis Dezember 2005).

Die Besoldungen und Zulagen gemäss Anhang I sind periodisch zu überprüfen und dem Lebenskostenindex anzupassen. Als Grundlage dient der Lebenskostenindex per 30. September des laufenden Jahres.

Der Gemeinderat kann die Besoldungen gemäss Anhang II periodisch, basierend auf der Leistung des/der Angestellten, der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Situation und der Arbeitsmarktlage, anpassen.

## II. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2009 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement vom 17. Juni 2007, aufgehoben.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 21. November 2008.

Der Präsident: Josef Zumbühl

Der Schreiber: Dolf Mayer

Dörflingen, 21. November 2008

*Teuerungsausgleich per 1.1.2011 – Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2010 erfolgt für das Jahr 2011 kein Teuerungsausgleich. (Index Sept. 2010 103.4 Pt. / Basis Dez. 2005 = 100 Pt.)*

*Teuerungsausgleich per 1.1.2012 – Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.1.2012 erfolgt für das Jahr 2012 kein Teuerungsausgleich. (Index Sept. 2011 103.9 Pt. / Basis Dez. 2005 = 100 Pt.)*

# Anhang I

## BESOLDUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN IM NEBENAMT

<i>Allgemeine Verwaltung</i>		
<i>Wahlbüro</i>		
011.3000	Präsident	Kommissionen
011.3000	Aktuar	Kommissionen
011.3000	Mitglieder	Kommissionen
<i>Rechnungsprüfungskommission</i>		
011.3001	Zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission je	900.00
<i>Gemeinderat</i>		
013.3000	Gemeindepräsident (exkl. Kantonsbeitrag)	14'000.00
013.3000	Fixum Gemeinderäte	4'000.00
	<u>Referatsentschädigungen:</u>	
013.3000	Finanzen	5'200.00
013.3000	Schule	450.00
013.3000	Strassen	1'800.00
013.3000	Fürsorge	950.00
013.3000	Bau	7'400.00
013.3000	Wasser	900.00
013.3000	Forst	2'650.00
013.3000	Feuerwehr	450.00
013.3000	Polizei	200.00
013.3000	Entsorgung	750.00
	<u>Sitzungsgelder:</u>	
013.3000	Präsident	60.00
013.3000	Schreiber	60.00
013.3000	Mitglieder	60.00

### *Gemeindekanzlei*

022.3011	Gemeinderats-Kurier (inkl. Fahrtkosten)	1'650.00
022.3015	Vorbereitungsarbeiten für Wahlen und Abstimmungen	30.00/h

### *Öffentliche Sicherheit*

#### *Erbschafts- und Vormundschaftsbehörde*

103.301	Fixum Präsident	1'306.00
103.301	Fixum Schreiber	1'306.00
103.301	Pflegekinderwesen pro Kind	30.00/h
103.301	Wartgeld pro Jahr inkl. Jahresbericht	76.50

#### *Friedensrichter*

120.300	Wartgeld Friedensrichter pro Jahr	250.00
---------	-----------------------------------	--------

#### *Feuerwehr*

140.301	Fixum Kommandant	1)	1'036.00
140.301	Fixum Kommandant-Stellvertreter	1)	621.00
140.301	Fixum Offizier	1)	415.00
140.301	Fixum Alarmverantwortlicher / SMT	1)	103.00
140.301	Fixum Fourier	1)	310.00
140.301	Fixum Materialverwalter	1)	415.00
140.301	Aktuar		Kommissionen
140.309	Mannschaft / Sold	1)	25.00
140.309	Geräteführer / Sold	1)	35.00
140.309	Offiziere / Sold	1)	35.00
140.309	Vizekommandant / Sold	1)	35.00
140.309	Kommandant / Sold	1)	40.00
141.301	Feuerpolizeibeamter		30.00/h
141.318	Oelfeuerungskontrolle		30.00/h

1) Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.12.2002

### *Bildungswesen*

#### *Schulbehörde*

219.300	Fixum Präsident	3'500.00
219.300	Fixum Mitglieder (inkl. Schulbesuche)	600.00
219.300	Aktuar	Kommission

#### *Pedellen*

200.301	Kindergarten	30.00/h
219.301	Schulhaus	30.00/h
219.301	Turnhalle/MZG	30.00/h

## *Kultur und Freizeit*

### *Oeffentliche Anlagen und Wanderwege*

330.301	Besoldung Brunnenmeister	30.00/h
---------	--------------------------	---------

### *Sportplatz*

341.301	Pedell	30.00/h
---------	--------	---------

### *Kirche*

390.301	Mesmer (Umgebungsarbeiten)	2'640.00
---------	----------------------------	----------

## *Soziale Wohlfahrt*

500.301	AHV-Zweigstelle	gem. Kanton
589.301	Asylantenbetreuung	30.00/h

## *Verkehr*

### *Winterdienst, Wartgeld*

620.301	Pfadschlitten	240.00
620.301	Salzstreuer	240.00

## *Umwelt und Raumplanung*

### *Kläranlagen, Abwasserbeseitigung*

712.301	Klärwärter ARA Laag	30.00/h
---------	---------------------	---------

### *Kehricht- und Sperrgutbeseitigung*

720.301	Mithilfe bei der Abfuhr	30.00/h
---------	-------------------------	---------

### *Friedhof und Bestattungen*

740.301	Totengräber pro Grab	450.00
740.301	Totengräber pro Urne	170.00

## *Wasserversorgung*

700.301	Kassier	2'270.00
700.301	Wassermeister	2'035.00
700.317	Fahrtenentschädigung pauschal	215.00

## *Wärmeverbund*

863.301	Kassier	360.00
---------	---------	--------

## *Uebrige Entschädigungen*

### *Stundenlöhne*

für Gemeindearbeiten	30.00/h
für Jugendliche reduziert sich der Ansatz pro Lebensjahr unter 20 um 15 %	
Für Angestellte, die dem gemeindeeigenen Personalpool angehören erhöht sich der jeweilige Stundenlohn um	20 %

### *Taggelder*

Ganzer Tag	275.00
Halber Tag	145.00

### *Fahrtenentschädigung*

Auto pro km	0.70
-------------	------

### *Sitzungsgelder Kommissionen*

Präsident	120.00
Schreiber	120.00
Mitglieder	60.00
Sonntagszuschlag (z.B. Wahlbüro)	50%

### *Fuhrleistungen (ohne Fahrer, pro Stunde = FAT)*

Traktor	45.00
Traktor mit Heckschaufel	50.00
Traktor mit Salzstreuer	60.00
Traktor mit Fräse	55.00
Traktor mit Frontlader	60.00
Traktor mit Kipper	70.00
Traktor mit Seilwinde	85.00

### *Telefon*

Anteil an der Telefonrechnung (Schreiber und Präsident)	60%
---------------------------------------------------------	-----

### *Büroentschädigungen (inkl. Benutzung privater PC,s)*

013.316	Gemeindepräsident	2'500.00
013.316	Forstreferent und Strassenreferent	1'500.00
013.316	Baureferent und Finanzreferent	2'500.00
022.316	Gemeinderatsschreiber	3'300.00
140.316	Feuerwehrkommandant	400.00
219.316	Schulpräsident	400.00

#### *Ferienzulage für Behördemitglieder und Angestellte im Nebenamt*

In den Besoldungen und Stundenlöhnen im Nebenamt ist eine Ferienzulage von 10,4 Prozent inbegriffen

#### *Spezialregelung für Teilzeitangestellte des Personalpools)*

Für grössere und wiederkehrende Arbeiten kann der Gemeinderat mit einem Kreis von Teilzeit-Angestellten (Personalpool) einen Rahmenvertrag abschliessen. Der Rahmenvertrag beinhaltet die Bereitschaft des Teilzeit-Angestellten zu einem Mindestpensum von 50 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr, die Absprache des zu tätigenden Aufgabenbereiches und die Bereitschaft des Teilzeit-Angestellten kurzfristig auf Abruf die anfallenden Arbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Teilzeit-Angestellten (Personalpool) setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Stundenlohn des Besoldungsreglementes und einem Zuschlag von 20 % des Stundenlohns als Entschädigung für die erhöhte Einsatz-Bereitschaft.

## Anhang II

### BESOLDUNGEN DER TEIL- UND VOLLZEITANGESTELLTEN

(Jahrespensum 40% oder mehr)

#### Stellenstruktur

Stufe	Funktion	Stellenumschreibung
6	Gemeindeschreiber/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Höhere Fachausbildung oder Fachdiplom</li><li>- Personalführungsaufgaben</li><li>- Budgetverantwortung</li><li>- Selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Hohe Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung mit hoher Wirkung nach aussen</li></ul>
5	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Niveau Berufsprüfung</li><li>- Berufslehre mit sehr qualifiziertem Fachwissen</li><li>- Personalführungsaufgaben</li><li>- Selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung</li></ul>
4	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre</li><li>- Ausführung von Facharbeiten mit hoher Selbstkontrolle</li></ul>
3	Kaufm./Techn. Sachbearbeiter/in, Betriebsangestellte/r	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre mit Weiterbildung</li><li>- langjährige Berufserfahrung</li><li>- selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung</li></ul>
2	Betriebsangestellte/r, Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre</li><li>- Ausführung von Facharbeiten mit erhöhter Selbstkontrolle</li></ul>
1	Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anlehre oder Fachkurse</li><li>- Selbständige Ausführung von einfacheren Arbeiten nach Anweisung</li></ul>

## Anhang II (Fortsetzung)

### Gehaltsband

Stufe	Brutto-Jahresgehalt	Gehaltsband / Anstieg ab Alter 25 Jahre
6	CHF 82'000.- bis 114'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a.15 J + 1%/a 5 J
5	CHF 70'000.- bis 97'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a. 15 J + 1%/a 5 J
4	CHF 58'000.- bis 81'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a. 15 J + 1%/a 5 J
3	CHF 56'000.- bis 78'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a. 15 J + 1%/a 5 J
2	CHF 51'000.- bis 71'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a. 15 J + 1%/a 5 J
1	CHF 46'000.- bis 64'000	+ 15% / - 15% // Anstieg 1.2%/a.15 J + 1%/a 5 J